



Patienteninformation

Die Kosten der zahnärztlichen Behandlung

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir wollen Sie weiterhin mit der Ihnen vertrauten Qualität betreuen!

Ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir Ihre Erwartungen an uns nicht mehr erfüllen. Unsere Angestellten erwarten zu Recht, dass wir Ihnen dafür ein auskömmliches Gehalt ermöglichen.

Die derzeitigen Preissteigerungen betreffen unsere Praxis ebenso wie Sie. Dazu zählen die gestiegenen Energiekosten und Mieten genauso wie die der Inflation geschuldete Teuerung, die Sie bei jedem vollen Einkaufswagen im Supermarkt selbst erleben.

Gleichzeitig haben wir als Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Gebührenordnung ohne Anpassung und mit gleichem Punktwert seit 35 Jahren! Damals kostete ein Liter Benzin zum Vergleich noch 50 Cent! Die Gebühren der gesetzlichen Krankenkassen sind in diesem Zeitraum jährlich angehoben worden. Leider glauben Viele, dass der 3,5-fache Steigerungssatz in der privaten Gebührenordnung der 3,5-fachen Vergütung derselben Leistung durch die Gesetzlichen Krankenkassen entspricht. Dem ist aber nicht so!

Über 100 Leistungen werden inzwischen deutlich besser durch die Gesetzlichen Krankenkassen vergütet. Für eine Vergütung, die mit der der gesetzlichen Krankenkassen vergleichbar ist, müssen tatsächlich viele unserer zahnärztlichen Leistungen mit einem Faktor über 3,5 berechnet werden, beispielsweise 5,0 und darüber. Dieser Faktor wird praxisindividuell festgelegt.

Gute Zahnmedizin ist keine Massenabfertigung und keine Fließbandarbeit. Sie beruht auf Zeit und akribischer Genauigkeit und weder Sie noch wir wollen Abstriche bei den gewohnt guten Leistungen hinnehmen!

Ihre Zahnarztpraxis in Baden-Württemberg